

# GUTES UND SCHLECHTES AUS DEM KANTON LUZERN



Der Kanton Luzern hat im allgemeinen Trend zur Geldbeschaffung eine Abgabe auf der Ablagerung von Aushub und Inertstoffen eingeführt. Auf der anderen Seite sind im Kanton Luzern Gesetzesänderungen vorgesehen, die nicht zuletzt dank dem Einsatz des LVKB für die Kies- und Deponiebranche mehrheitlich positiv ausfallen. Im Bewilligungswesen soll es für die Kiesabbauer sogar eine Vereinfachung geben.

## ABGABE AUF DER ABLAGERUNG VON AUSHUB UND INERTSTOFFEN

Mit Schreiben vom 24. März 2017 des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) wurde den Betreibern von Deponien und Materialentnahmestellen in Kiesgruben im Kanton Luzern erstmals offiziell mitgeteilt, dass sie seit dem 1. März 2017 auf deponiertem Material eine Abgabe an den Kanton zu entrichten haben. Für sauberen Aushub beträgt die Gebühr Fr. 0.56 pro m<sup>3</sup> (lose) und für Inertstoffe Fr. 1.05 pro m<sup>3</sup> (lose). Zusätzlich ist gemäss Mitteilung vom 18. Mai 2017 des BUWD die MWST auf diesen Beträgen geschuldet. Dem Kanton sollen auf diesem Weg pro Jahr ca. Fr. 900'000.– zufließen.

Neben der Art der Kommunikation stört sich die Branche vor allem an der Begründung für die Einführung der neuen Abgabe. So wurde den Kantonsräten in der Botschaft vom 6. September 2016 mitgeteilt, mit der Abgabe würden umfangreiche, bisher unbezahlte Dienstleistungen des Kantons abgegolten. Auf mehrfache Nachfrage des LVKB beim Kanton, welches diese unbezahlten Dienstleistungen seien, kam schliesslich mit Schreiben vom 13. Juli 2017 des BUWD die Antwort, es handle sich um die Arbeit bei der Ausscheidung von Kiesabbau- und Deponiegebieten

im Rahmen der Richtplanung, um Beratungstätigkeit des Kantons bei der Planung und Errichtung neuer Abbaustellen, Wiederauffüllungen sowie Deponien und um die Kontrollaufwendungen bei solchen Anlagen. Man ist sich in der Branche einig, dass die genannten unbezahlten Dienstleistungen einerseits durch andere Einnahmen bereits abgedeckt sein müssten (z.B. Raumplanung) und andererseits nie einen jährlichen Betrag von Fr. 900'000.– ergeben.

Der LVKB hat sich vehement gegen die Einführung dieser Abgabe gewehrt. Sie erzeugt neben administrativen Kosten auch Mehrverkehr, da durch die Preisdifferenz zu ausserkantonalen Deponien deren Aktionsradius vergrössert wird. Weiter wird ein nicht kleiner Anteil auf den Kanton zurückfallen, da auch die Bauwerke des Kantons Deponieraum benötigen.

## ÄNDERUNG DES KANTONALEN PLANUNGS- UND BAUGESETZES (PBG)

Am 19. Juni 2017 wurden vom Kantonsrat Änderungen des PBG beschlossen. Man geht davon aus, dass diese am 1. Januar 2018 in Kraft treten werden. Als wesentlichste Neuerung für die Kies- und Deponiebranche werden Kiesabbau- und Deponiezonen den Nichtbauzonen

zugewiesen. Mit dem geänderten Gesetz ergeben sich für die Branche folgende positive Auswirkungen:

- **Abbau- und Deponiezonen beanspruchen keine Fruchtfolgefleichen (FFF)**

Nach dem revidierten Gesetz werden Abbau- und Deponiezonen als temporäre Zonen der Stammzone überlagert. Allenfalls betroffene Fruchtfolgefleichen werden nur temporär beansprucht, wodurch ein Ersatz (Kompensation) während des Abbaus/Deponiebetriebes nicht notwendig ist.

- **Landwirtschaftliche Direktzahlungen auf Flächen in Abbau- und Deponiezonen**

Durch die Zuordnung der Abbau- und Deponiezonen zu den Nichtbauzonen können landwirtschaftlich genutzte Flächen in diesen Zonen – vor und nach dem Unterbruch durch die Bauarbeiten – weiterhin als normale landwirtschaftliche Flächen mit entsprechender Berechtigung für Direktzahlungen genutzt werden.

- **Keine Mehrwertabschöpfung für Abbau- und Deponiezonen**

Nichtbauzonen sind nicht der Mehrwertabschöpfung unterworfen. Damit hat der Kanton Luzern eine Vor-

gabe des Bundes aufgenommen, die für temporär genutzte und anschliessend wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführte Zonen keine Mehrwertabschöpfung vorsieht.

## WEGFALL DER BETRIEBSBEWILLIGUNGEN FÜR DIE WIEDERAUFFÜLLUNG VON KIESGRUBEN

Seit Ende der 1990er-Jahre mussten die Kiesabbauer neben der Abbaubewilligung der Gemeinde zusätzlich über eine Betriebsbewilligung des Kantons für die Wiederauffüllung der Grube verfügen. Diese Betriebsbewilligung musste zudem alle fünf Jahre erneuert werden.

Da die in den letzten Jahren erteilten Abbaubewilligungen nun auch konkrete Vorgaben zur Wiederauffüllung enthalten, beabsichtigt der Kanton das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG) zu ändern. Die ungeliebten und unnötigen Betriebsbewilligungen könnten dadurch ersatzlos gestrichen werden. Damit wird voraussichtlich per 1. Februar 2018 ein langjähriges Anliegen des LKBV erfüllt.

## KENNDATEN 2016 ZUR BRANCHE STEINE UND ERDEN IM KANTON LUZERN

	2014	2015	2016
<b>Kiesbedarf (m<sup>3</sup> fest):</b>	<b>1'430'300 m<sup>3</sup></b>	<b>1'560'700 m<sup>3</sup></b>	<b>1'419'600 m<sup>3</sup></b>
Kies aus Abbaustellen im Kanton Luzern	723'800 m <sup>3</sup>	767'200 m <sup>3</sup>	749'500 m <sup>3</sup>
Kies aus Abbaustellen anderer Kantone	706'500 m <sup>3</sup>	793'500 m <sup>3</sup>	670'100 m <sup>3</sup>
<b>Sekundärbaustoffe (m<sup>3</sup>):</b>	<b>436'100 m<sup>3</sup></b>	<b>461'000 m<sup>3</sup></b>	<b>484'055 m<sup>3</sup></b>
Asphaltgranulat	88'600 m <sup>3</sup>	100'200 m <sup>3</sup>	122'109 m <sup>3</sup>
Betongranulat	184'300 m <sup>3</sup>	205'600 m <sup>3</sup>	184'364 m <sup>3</sup>
Recycling Kiessand P, A, B	46'500 m <sup>3</sup>	48'700 m <sup>3</sup>	51'564 m <sup>3</sup>
Mischabbruchgranulat	50'800 m <sup>3</sup>	55'700 m <sup>3</sup>	47'644 m <sup>3</sup>
EOS-Schlacke/Gleisaushub/Glasgranulat	65'900 m <sup>3</sup>	50'800 m <sup>3</sup>	78'374 m <sup>3</sup>
<b>Entsorgung von sauberem Aushub (m<sup>3</sup> fest):</b>	<b>1'299'600 m<sup>3</sup></b>	<b>1'150'700 m<sup>3</sup></b>	<b>1'130'200 m<sup>3</sup></b>
Auffüllung von Abbaustellen	787'200 m <sup>3</sup>	657'900 m <sup>3</sup>	522'900 m <sup>3</sup>
Aushubdeponien	493'100 m <sup>3</sup>	475'000 m <sup>3</sup>	601'900 m <sup>3</sup>
Inertstoffdeponien	19'300 m <sup>3</sup>	17'800 m <sup>3</sup>	5'400 m <sup>3</sup>
<b>Inertstoffdeponien</b>	<b>212'960 m<sup>3</sup></b>	<b>147'690 m<sup>3</sup></b>	<b>168'990 m<sup>3</sup></b>
Inertstoffe aus Industrie und Gewerbe	9'330 m <sup>3</sup>	7'500 m <sup>3</sup>	7'270 m <sup>3</sup>
Inertstoffe und inerte Bauabfälle	203'630 m <sup>3</sup>	140'190 m <sup>3</sup>	161'720 m <sup>3</sup>

Quelle: LUSTAT Statistik Luzern, uwe Abfallstatistik